

# Erneuerung der Straße „Buchweg“ mit Neubau eines Mischwasserkanals und einer Hauptwasserleitung inklusive Hausanschlüssen



1. Rahmenbedingungen / zeitliche Abfolge bis heute / weitere Zeitplanung
2. Finanzierung
3. Vorplanung
4. Vorschläge zur Planung / Diskussion

Gliederung



## 01 – Rahmenbedingungen



## Rahmenbedingungen – Allgemeine Grundlagen

- Mit Aufstellung des Haushaltes wird die Verwaltung beauftragt, die im Haushalt enthaltenen (Bau-) Maßnahmen abzuwickeln
- D. h. konkret:
  - Der Rat der Stadt Sundern beschließt Maßnahmen nach Notwendigkeit bzw. Dringlichkeit (*Entscheidungsgewalt*)
  - Die Verwaltung setzt diese Maßnahmen um (*ausführendes Organ*)
- Die Umsetzung erfolgt anhand von (DIN-) Normen, Richtlinien für den Straßen- und Ingenieurbau und auf Basis von Gesetzen, Verordnungen und Satzungen
  - Dadurch: WENIG Handlungsspielraum

01 –  
Rahmen-  
bedingungen



## Rahmenbedingungen – Allgemeine Grundlagen

- **Es gilt das Prinzip:**
- Herstellung einer Verkehrssicheren Straße (Fahrbahn, Gehweg) mit den dazugehörigen obligatorischen Nebenanlagen (Beleuchtung, Straßenentwässerung, etc.)
- unter Beachtung einer **größtmöglichen Wirtschaftlichkeit** für die Anlieger **UND** die Stadt (Stadtwerke)
- Sowie Berücksichtigung von Informationen zur Verbesserung der Straßenplanung von den Anliegern (nach Möglichkeit in der heutigen Veranstaltung)

01 –  
Rahmen-  
bedingungen



## Rahmenbedingungen – zeitliche Abfolge bis heute

- 2011/2012:
  - Erstellung des Zentralen Abwasserplans (ZAP)
  - Feststellung, dass in Teilbereichen hydraulischer bzw. baulicher Sanierungsbedarf besteht
  
- 2012:
  - Aufnahme der Maßnahme „Buchweg“ in das Abwasserbeseitigungskonzept 2013 – 2018 (ABK), in Absprache mit Abteilung 3.2, da ein Straßenausbau vorgesehen war
  
- 2012:
  - Entscheidung, dass die Hauptwasserleitung und teilweise Hausanschlussleitungen mit erneuert werden sollen

01 –  
Rahmen-  
bedingungen



## Rahmenbedingungen – zeitliche Abfolge bis heute

- Juli 2015:
  - Beauftragung der Kanalplanung
- Anfang Juli 2016:
  - Beauftragung der Straßenplanung
- Bis ca. Herbst dieses Jahres:
  - Vorarbeiten im Projekt
  - Abstimmung mit Versorgungsunternehmen (Westnetz, Telekom, Unitymedia)
- 15.11.2016:
  - Information der Anlieger über die Ausbaumaßnahmen

01 –  
Rahmen-  
bedingungen



## Rahmenbedingungen – weitere mögliche zeitliche Planung

- Ca. November 2016 bis Januar 2017:
  - Einarbeitung von möglichen Planungsänderungen
  
- Ca. Januar 2017:
  - 2. Informationsveranstaltung für Sie als Anlieger mit Vorstellung der konkreten Planung
  
- Ca. Februar 2017:
  - Erstellen der Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen
  
- Ca. März 2017:
  - Veröffentlichung der Ausschreibung
  - **(nach Freigabe des Haushaltes)**
  - Kalkulationsphase der Bieter

01 –  
Rahmen-  
bedingungen





## Rahmenbedingungen – weitere mögliche zeitliche Planung

- Ca. April 2017:
  - Submission
  - Auftragsvergabe
- Ca. Mai 2017:
  - Baubeginn 1. Bauabschnitt
- Ca. nach dem Winter 2017/18:
  - Baubeginn 2. Bauabschnitt
- Ca. Ende 2018:
  - Bauende der Maßnahme

01 –  
Rahmen-  
bedingungen



## 02 – Finanzierung



## Haushaltsbuch 2015, Haushaltsplanung 2016

- Gesamtkosten der Maßnahme:
  - Ca. 1.850.000 Euro
- Stadtwerke Sundern für Kanal- und Wasserleitung:
  - rd. 650.000 Euro
- Anteil Stadt Sundern für Ausbau der Fahrbahn mit Gehwegen, Entwässerung und Beleuchtung
  - ca. 1.200.000 Euro

02 –  
Finanzierung



## Haushaltsbuch 2016, Haushaltsplanung 2017

- Einstufung der Straße Buchweg gem. Erschließungssatzung der Stadt Sundern als **Anliegerstraße**
- Beitragsfähige Kosten gem. Satzung für den Straßenbau in Höhe von 70%
- D. h. 70% der Gesamtkosten für den **Straßen**bau müssen auf die Anlieger umgelegt werden
- Anliegerkosten pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche
  - Ca. 16,00 Euro (+/- 20 % Prozent Abweichung möglich, da bislang lediglich grobe Kostenschätzungen vorliegen)

02 –  
Finanzierung



## Haushaltsbuch 2016, Haushaltsplanung 2017

- Zusätzlich sind eventuell Kosten für die Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen (Kanal) i. H. v. ca. 1.500 Euro zu erwarten, je nach Zustand und Länge der Leitung (s. folgende Folie)
- Keine Kosten für die Erneuerung der Trinkwasserleitung und der Hausanschlussleitungen

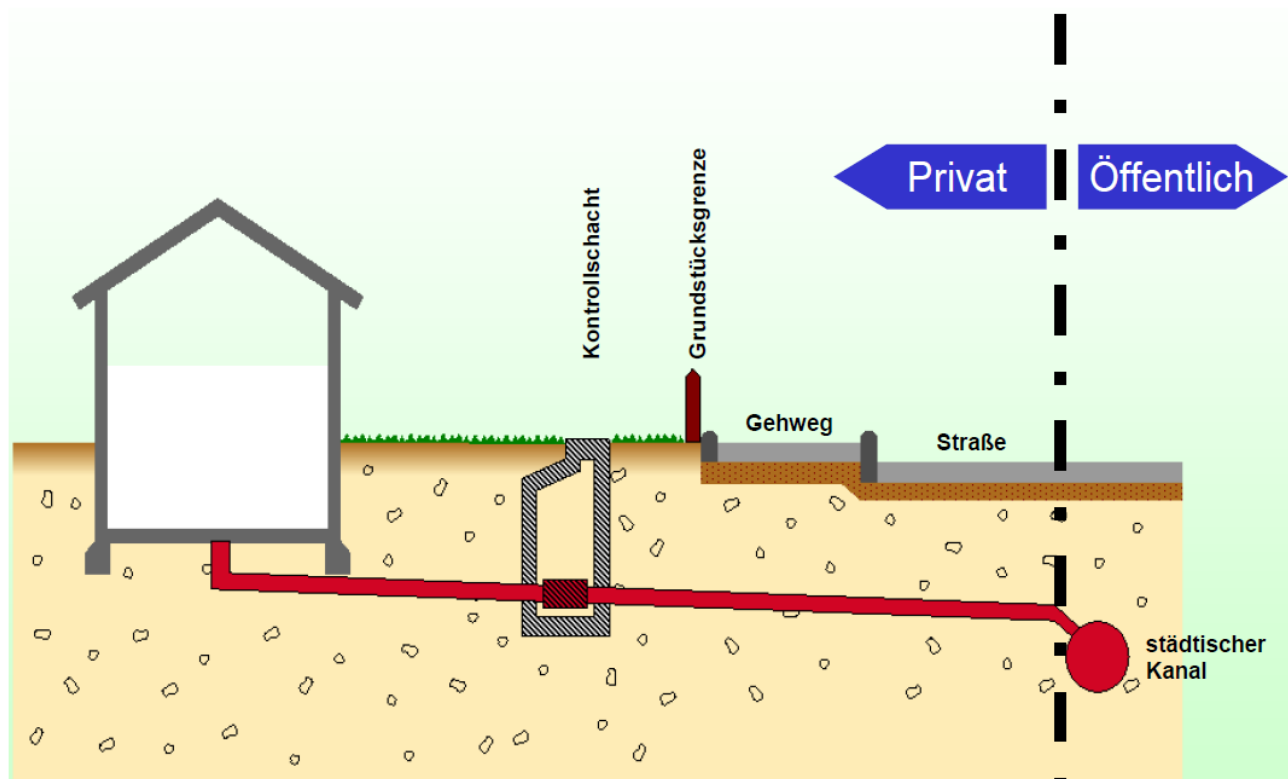
02 –  
Finanzierung




# Haushaltsbuch 2016, Haushaltsplanung 2017

## Grundstücksanschlüsse

Zuständigkeiten nach der Satzung der Stadt Sundern



 = private Leitung, die auf Dichtheit zu prüfen ist !

02 –  
Finanzierung



## 03 – Vorplanung



## Vorplanung:

- Vorstellung der **VORPLANUNG** anhand der aushängenden Pläne bzw. über PDF-Dateien

03 –  
Vorplanung





## 04 – Vorschläge zur Planung / Diskussion



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

**Kontakt:**

Jörg Kettler  
Abteilung 3.5 Stadtwerke Sundern, Abwasser  
Tel.: 02933/9706-30  
j.kettler@sw-sundern.de

Thomas Schulte  
Abteilung 3.5 Stadtwerke Sundern, Wasser  
Tel.: 02933/9706-15  
t.schulte@sw-sundern.de

Matthias Reers  
Abteilung 3.2 Verkehrsflächen und Grünanlagen  
Tel. 02933/81-232  
m.reers@stadt-sundern.de

Wolfgang Scheffer  
Abteilung 3.2 Verkehrsflächen und Grünanlagen  
Tel. 02933/81-208  
w.scheffer@stadt-sundern.de

